

Krakauer Zeitung.

Nr. 128.

Freitag den 8. Juni

1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement.

Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrk., einzelne Nummern 5 Mrk.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen zu Amtsblatte für die vierseitige Zeitzeile 5 Mrk., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrk., für jede weitere 3 Mrk. Siedegebühr für jede Einrichtung 30 Mrk. — Interat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. dem Ministerlehrer Wenzel Bräuer am 20. Mai in Böhmen in Anerkennung seines vieljährigen erproblichen Werks das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Professor an der Erlauer Hochschule Joseph Szalay in Anerkennung seines durch vieljähriges erproblichen Werks auf dem Gebiet des Unterrichtes erworbenen Verdienstes den ungarischen Adel, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Das Ministerium des Auswärtigen hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bei dem kaiserlichen Generalconsulat in Alexanderne erledigten Posten eines ersten Dolmetschers dem dortamtlichen Botschafter Joseph Schwengel verliehen und an die Stelle des lebenden bei dem f. f. Consulat in Konstantinopel verwandten Consularleven Ernst Freiherrn v. Haan zum Consulanten bei dem kaiserlichen Generalconsulat in Alexanderne ernannt.

Das f. f. Ministerium des Auswärtigen hat den f. f. Auscultanten Rudolf Grafen von Weißenseim in Graz zum Consulanten ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den Notär und Honsurberichter der königlichen Districtualstafel diesbezüglich den Theil Baustaus von Nagy zum wirklichen Beisitzer der gebürtigen Tafel ernannt.

erkläre aber als Mitbewerben die Ständeberufung und jede einseitige Verfügung der holsteinischen Regierung für rechtsgültig, so lange Österreich seine Erklärung am Bundestage, welche den Gasteiner Vertrag verleihe, nicht zurücknehme. Preußen wünsche die Berufung der Gesammtvertretung der Herzogthümer.

Ein Telegramm der „R. Z.“ aus London, 5. d. meldet: Nach einer Wiener Times-Dépêche vom Montag hätte Preußen Österreich benachrichtigt, daß der Gasteiner Vertrag durch die Ueberweisung der holsteinischen Frage an den Bund ungültig geworden sei

und daß Preußen in Holstein einmarschiere

werde. Darauf hätte die Brigade Kalik Marschbefehl nach Altona erhalten. (?)

Auch die „N. Fr. Pr.“ vom 6. d. schreibt, Freiherr v. Werther hat dem Grafen Mensdorff eine preußische Dépêche angekündigt, welche den Prostest gegen die Einberufung der Stände in Holstein enthalten und, dem Sinne nach identisch mit dem Artikel des „Staatsanzeiger“, Österreich des Vertragsbruches anklagen wird. Man betrachtet diese Dépêche als den Prolog des Ultimatums, das Preußen dem deutschen Bunde morgen in Frankfurt stellen wird.

Auf vorläufige Aeußerungen des preußischen Gesandten soll Graf Mensdorff erwidert haben, daß Österreich die genannten beiden Verträge weder gebrochen habe noch brechen werde, daß der Bund bei seiner künftigen Beschlusstafelung ohne Zweifel keines der durch den Wiener Frieden sowohl für Österreich als für Preußen erworbenen Rechte mißachten werde, daß Österreich an dem in Gastein geschlossenen Provisorium unter allen Umständen bis zu dem Augenblick festzuhalten gedenke, wo der Bund diejenige definitive Lösung gefunden, welche zwischen Österreich und Preußen zu vereinbaren nicht gelungen, daß es aber vollständig innerhalb des Gasteiner Vertragszone, wenn es kraft der darin geographisch getheilten Souveränitätsrechte für Holstein das zweifellose Souveränitätsrecht der Ständeberufung ausübe.

Pariser Mittheilungen zufolge sprechen mittelstaatliche Diplomaten dort ihre Zuversicht aus, Preußen

werde nach dem Scheitern der Konferenz durch die Uebermacht genötigt sein, den Bundestag als Tribunal in der Herzogthümer-Frage anzuerkennen.

Die Florentiner „Opinione“ hält sich für überzeugt, daß auf der Pariser Konferenz auch die orientalische und polnische Frage angeregt werden würde. Die Konferenz droht daher zu jenen Mißhelligkeiten, welche Europa zwischen Krieg und Frieden schwelen lassen, noch neue hinzuzufügen. Was wird sich hieraus ergeben? Eine oder die andere

Macht wird ihre Ansichten über irgendeine von den vielen großen Fragen vielleicht modifizieren; alle werden um die Wette Ausgleichswünsche aussprechen und eine oder die andere wird vielleicht von allzu scharf

gespannten Ansforderungen nachlassen; die Erzielung eines Ausgleiches darf aber jetzt schon als Utopie an-

gesehen werden. Nicht Ungeduld führt uns zu dieser Schlußfolgerung, sondern die Logik der Thatsachen,

die hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Ultimatum. Letzteres wird von mehreren Seiten bestätigt. Ein Brüsseler Tel. vom 6. d. meldet: Preu-

ßen hat die neutralen Mächte benachrichtigt, daß seine Souveränitätsrechte in den Herzogthümern durch die und selbst der Umstand, daß die Konferenzidee vom Kaiser Napoleon, der so viele Beweise unerreichbaren

Die Reise des Großherzogs von Baden nach Pilnitz bezweckte, nach Berichten aus Karlsruhe, auf Grund der Bundesreform und der Parlamentsbesetzung einen Friedensversuch zu machen. Die Bemühungen des Großherzogs sind indeß gescheitert.

Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht folgende vom 2. d. datirte sehr interessante Dépêche des Freiherrn von Beust an den sächsischen Gesandten in Berlin über die Frage der Priorität der Rüstungen.

Dresden, 2. Juni.

Die öffentlichen Blätter brachten schon vor mehreren Tagen einen unter dem Königlich preußischen Gesandten in Stuttgart gerichteten Erlass. Da die Authentizität dieses Actenstückes seitdem nicht gelegnt worden ist, so dürfen wir dieselbe nunmehr voraussetzen, aber auch nicht länger zögern, in Bezug darauf eine Bemerkung durch Eurer Excellenz Vermittlung an die königl. preuß. Regierung gelangen zu lassen.

Es wird uns nämlich in dieser uns eben nur durch die Zeitungen bekannt gegebenen Correspondenz die Ehre spezieller Gewährung zu Theil und dies gibt uns zu dem Wunsche Veranlassung, daß bei einer möglichen Wiederholung die uns berührenden Verhältnisse und Thatsachen dem wahren Verlaufe gemäß dargestellt werden möchten.

Nach der gedachten Dépêche hätten die sächsischen Rüstungen, bekanntlich in der ersten Hälfte des Monats März begonnen. Dagegen sagt dieselbe Dépêche weiterhin, „die preußische habe von den österreichischen Rüstungen Mitte März und bald darauf, also in der zweiten Hälfte des Monats März, von den sächsischen Rüstungen Kenntnis erhalten.“ Es haben inzwischen ebensoviel in der ersten als in der zweiten Hälfte des Monats März in Sachsen Rüstungen stattgefunden.

Aus den Acten des diesseitigen Kriegsministerium ge-

hen folgende Thatsachen hervor:

Am 19. und 20. März sind die diesjährigen Recruten der Infanterie und Füsiliertruppe eingerufen worden, etwa 4 bis 6 Wochen früher, als in anderen Jahren ge-

schehen, zum Theile mit Rücksicht auf das damals zeitiger als gewöhnlich eingetretene Frühjahr. Die Recruten der Cavallerie und reitenden Artillerie sind zu demselben Zeit-

punkte einberordnet worden wie andere Jahre.

Am 30. März ist ein Contract über Ablieferung von 80 Pferden abgeschlossen worden, was mit der Rüstungsfrage gar nicht zusammenhängt, da diese achtzig Pferd zur Deckung der im Friedens-Etat entstandenen Vacanzen bei der Reiterei und Artillerie notwendig waren. Als Anfang der Rüstungen oder vielleicht der Vorbereitungen ge-

gen einen Ueberfall kann der 14. April angesehen werden, an welchem Tage ein Contract über Lieferung von 2600 Pferden abgeschlossen wurde, während gleichzeitig die berittenen Truppenteile Anweisung erhielten, für jedes gefällte Pferd einen Beurlauben einzuziehen.

Die erste Pferdelieferung erfolgte am 21. April; am 26. April wurden sämmtliche Beurlaubte und entstandenen Friedenshoffnungen sistirt.

Erst am 6. Mai wurden sämmtliche Beurlaubte und am 7. Mai die Kriegsreservisten einberufen, während am 9. Mai mit dem öffentlichen Pferde-Aukaufe begonnen wurde.

Dies der wahre Verlauf der sächsischen Rüstungen. Da nun die eingangs gedachte Dépêche der königl. preußischen Regierung selbst erwähnt, „daß dieselbe zu Ende

des Monats März zu definitiven Rüstungen sich entschlossen habe,“ so geht schon heraus hervor, daß nach dem eigenen Bekanntniß der königlich preußischen Regierung die sächsischen Rüstungen den preußischen nicht vorausgegangen sind, sondern daß das umgekehrte Verhältnis stattgefunden hat.

Wir beschränken uns gegenwärtig darauf, die dem gedachten Erlass zu Grunde liegenden Irthümer aufzuklären und behalten uns vor, nach Befinden der Umstände, die von Preußen im Bunde wiederholt angeregte Frage der Priorität der Rüstungen einer weiteren Erörterung an der selben Stelle zu unterziehen.

Eurer ic. wollen gegenwärtigen Erlass zur Kenntnis des königlich preußischen Ministeriums bringen.

(gez.) Beust.

Nachricht. Im Augenblick, wo meine heutige Dépêche zum Abgang bereit war, wurde mir eröffnet, daß sich in dem Abdruck des preußischen Erlasses ein Fehler vorhanden und zwar trifft derselbe die von mir citirte Stelle, wo gesagt ist, „Ende März habe sich die königlich preuß. Regierung zu definitiven Rüstungen entschlossen.“ Aufsait dessen soll es heißen: „defensiven Rüstungen.“ Jenes Wort hatte mir dem Sachverhalte nach ganz entsprechend gescheien und mir daher zu keinem Zwefel Anlaß gegeben; ich beeile mich aber, die erhaltene Berichtigung aufzunehmen.

Ut i. l.

An Se. Excellenz den königlichen Gesandten Grafen von Hohenlohe in Berlin.

Der württemberg'sche Minister v. Barnbüler hat an den württemberg'schen Gesandten in Berlin, Graf v. Linden, die folgende Dépêche gerichtet:

Stuttgart, 26. Mai.

Euer Excellenz haben mir mit gefalligem Berichtschreiben vom 21. d. den Inhalt der Unterredung mitgetheilt, welches Sie aus Anlaß des Vollsangs des Ihnen durch mein Schreiben vom 17. d. gegebenen Auftrags mit dem königlich preußischen Minister-Präsidenten gehabt haben. Graf Bismarck hat seinerseits den Inhalt dieser Unterredung zum Gegenstand eines Erlasses an den königlich preußischen Gesandten gemacht, welchen Freiherr v. Canitz mir mitgetheilt hat.

Was mich in diesen Auslassungen des königlich preußischen Minister-Präsidenten nicht wenig überrascht hat, ist die Behauptung: die königlich württemberg'sche Regierung habe keine Berechtigung, ihre Stimme für die Erhaltung des Friedens zu erheben, nachdem sie durch ihre militärischen Rüstungen die rein defensiven militärischen Maßnahmen der königlich preußischen Regierung provocirt habe.

Bevor ich noch in der Lage war, diese im Wege diplomatischer Correspondenz gegen die diesseitige Regierung aufgestellte Behauptung des Berliner Cabinets zu beantworten, ist mir der offizielle Bericht über die Bundesabstimmung vom 24. d. mit dem Wortlaut der preußischen Abstimmung über den Antrag vom 19. d. zugegangen. Ich habe hieraus entnommen, daß die königlich preußische Regierung keinen Anstand genommen hat, im Schilde der Bundesversammlung auszusprechen, daß die königlich württemberg'sche Regierung aus demselben Grunde wie Österreich und Sachsen sich der Thellnahe am Stellung des gedachten Antrags vom 19. d. hätte enthalten sollen; daß die königlich preußische Regierung ferner kein Bedenken getragen wurde.

Die erste Pferdelieferung erfolgte am 21. April; am 26. April wurden sämmtliche Beurlaubte und entstandenen Friedenshoffnungen sistirt.

Erst am 6. Mai wurden sämmtliche Beurlaubte und am 7. Mai die Kriegsreservisten einberufen, während am 9. Mai mit dem öffentlichen Pferde-Aukaufe begonnen wurde.

Dies der wahre Verlauf der sächsischen Rüstungen. Da nun die eingangs gedachte Dépêche der königl. preußischen Regierung selbst erwähnt, „daß dieselbe zu Ende

hat, die königlich württemberg'sche Regierung als eine solche zu bezeichnen, welche zuerst, „ohne sich des Artikels 11 der Bundesakte und des Artikels 19 der Schlüsse zu er-

folgen,“ auf die Rüstungen verzichtet,“ ist, so wie sie in dem Bericht des Minister-Präsidenten geschehen ist.

Und das Baticum zu nehmen auf die Reise, Liest er den Pilgerstab sich reichen — Gestigt so sanft er vor dem Bischof nieder.

Die Herrin auf der einen, ich zur andern Seite; und im dritten:

So horst man zu am Heerde bei den Leuten, Zur Seite stricken Neige dann die Jungen, Die Mägde mit Frau Gywa fleißig spinnen,

Das Feuer slackert winter auf dem Heerde Und so verliest manch heiterer Abend Wit Gywa und dem Propst in langer Unterredung.

Arthur Grottger (Wien, jetzt Lemberg), durch seine vielen Illustrationen und Mitarbeiterschaft an deutschen und polnischen Zeitschriften gleich bekannt, hat seinem Cy-clus „Warshaw“ noch eine kleine Erinnerung an 1863 folgen lassen, die mehr in das zahme Genre gehört, ein Doppelbild „Abschied und Rückkehr.“ Wir ziehen aber den Zeichner Grottger dem Maler Grottger vor. Eine sehr einfache Composition, ein schönes Bild von würdigem Colorit, das noch größeren Effect als jenes bei größerer Anwendung erzielt. Diese neuesten entlehnen das sprachlosigkeit macht, ist die Nonne Geopolitik, des

Feuilleton.

—

Krakauer Kunstaustellung.

1866.

(Fortsetzung.)

Die Fortsetzung der unterbrochenen Reihe der Karpathenmaler führt uns zu Albert Schoppe (Warshaw), dessen neuestes Bild Lyric, wahrscheinlich von Pieterary aus aufgenommen, zeigt. Das Colorit ist gefällig, aber von geringer Wahrheit, deren Bewahrung wir von solchem Meister fühllich fordern dürfen. Überhies entbehrt der Hintergrund des nicht kleinen Gemäldes der Kraft und Lust, die Gegend scheint nicht an Ort und Stelle studiert worden zu sein; und Skizze und Erinnerung sind selten treue Rathgeber. Ein anderer alter Bekannter, der die Tatraberge kennt und in Düsseldorf erstarkt, ist Marzecski, dem die Ukraine näher gelegen, als Italien, von wo sein Bild den Stoff gebolt, ohne am südlichen Klima sich erwärmt zu haben mit j

inneren, Vorbereitungen zur Selbsthilfe getroffen und dadurch die rein defensiven Rüstungen Preußens und in deren Verfolg die gegenwärtige Spannung hervorgerufen habe.

Die königlich württemberg'sche Regierung wird nicht unterlassen, auf diesen öffentlich, im Angesichte der deutschen Nation, gegen sie erhobenen Vorwurf schwerer Hintanstellung ihrer Bundespflicht eben so öffentlich im Schosse der Bundesversammlung, diejenige Antwort zu geben, die sie ihrer Ehre und Würde schuldig ist.

Der königlich preußische Herr Minister-Präsident wird aber auch nicht erwarten, daß ich ihm gegenüber seine gegen den Vertreter der königlichen Regierung am Berliner Hofe, wie auch durch die Vermittlung des königlich preußischen Gesandten gegen die königliche Regierung ausgesprochenen Behauptungen stillschweigend hinnehmen werde. Ich kann und will nicht verhehlen, daß diese Behauptungen in mir die peinlichste Neubefragung erregt haben.

Es wäre der königlich württemberg'schen Regierung ein Leichtes, mit Zahlen und Daten nachzuweisen, daß sie nicht einmal eine vorbereitende militärische Maßregel ergriffen hatte, als bereits die in der königlich preußischen Despacho vom 24. März angekündigten Rüstungen im vollen Gange waren; sie zieht jedoch vor, sich einfach auf das Zeugnis von Deutschland und Europa zu berufen, um entscheiden zu lassen, ob es die Rathschläge des königlich preußischen Herrn Minister-Präsidenten oder diejenigen des königlich württemberg'schen Minister des Auswärtigen sind, welche die Artikel 11 der Bundesakte und 19 der Wiener Schlussoakte gefährt und die bedauerliche Lage herbeiführt haben, welche der Graf von Bismarck nach Inhalt seiner Despacho so sehr zu beklagen scheint.

Wir wollen die anderwärts bis zur Ermündung geführte Discussion über die Priorität der Rüstungen hier nicht weiter verfolgen, können jedoch die Beimerkung nicht unterdrücken, daß die von dem Herrn Grafen v. Bismarck gegenüber von Württemberg auf Grund ihm zugekommener Nachrichten geltend gemachten Behauptungen eben nicht geeignet sein dürften, die anderwärts von ihm aufgestellten zu unterstützen.

Der Graf Bismarck nimmt Bezug auf die von Sr. Majestät dem König von Preußen am 28. Februar gehaltene Conseilsitzung und betont deren friedliches Ergebnis. Die dem Herrn Ministerpräsidenten zugekommenen Nachrichten werden ihn darüber nicht in Zweifel ziehen, daß sie die Frage der von Preußen zu ergriffenden kriegerischen Maßregeln zum Substrat gehabt haben.

Wie das "Frankf. Journ." vermitteilt, hat der Antrag Baierns, aus den Bundesfestungen Rastatt und Mainz, sowie aus Frankfurt die österr. und preuß. Truppen wegzuziehen und durch Truppen anderer deutscher Staaten zu ersetzen, Aussicht auf allseitige Annahme. Die oberen Stellen in den genannten Bundesfestungen sollen aber unverändert bleiben, da bei ihnen die Gründe jenes Truppenwechsels nicht in Betracht kommen dürfen, und es schwierig sein, namentlich die technischen Behörden, wie diejenigen der Artillerie und des Genie, den Staaten zu entnehmen, welche eventuell die Erzäptruppen für die abziehenden Österreicher und Preußen stellen werden.

Wie das "Dresdner Journal" meldet, hat Preußen einen Antrag auf Vertagung der General-Zollkonferenz eingebracht. Die Verhandlungen werden deshalb sistiert werden, und steht nächstens die Vertagung zu erwarten.

Die von dem Herrn Grafen v. Linden dem Herrn Grafen v. Bismarck gemachte Mittheilung hatte keinen anderen Zweck, als nichts unverhüllt zu lassen, um das Unheil eines Krieges von Deutschen gegen Deutschen abzuwenden; sie war in dem freundlichsten Tone gehalten. Umso mehr muß der Unterzeichnete bedauern, daß aus solchem Verschluß eine so unlösliche Krise hervorgegangen ist; allein der königlich preußische Minister wird sich wohl der Erfahrung nicht entziehen können, daß die königlich württemberg'sche Regierung Vorwürfe, wie die ihr gemachten, auch mächtigeren Bundesgenossen gegenüber mit allem Ernst zurückzuweisen gewohnt ist.

Euer Exzellenz wollen den Inhalt dieses Schreibens zur Kenntnis des Herrn Grafen v. Bismarck bringen und ihm auf Verlangen eine Abschrift davon zurückzulassen.

Empfangen dieselben u. (gez. Barnbüler.)

Die halboffizielle "Kasseler Zeitg." enthält folgende bereits telegraphisch erwähnte Erklärung: Verschiedene Blätter haben über eine angebliche Sommation der königlich preußischen Regierung Mittheilungen ge-

bracht, wonach die kurfürstliche Regierung angegangen worden wäre, sich entweder für den Anschluß an Preußen oder für eine passive Neutralität für den Fall eines ausbrechenden Krieges zwischen Österreich und Preußen zu entscheiden. Wir sind diesen Mittheilungen gegenüber aus guter Quelle erklären zu können in der Lage, daß eine derartige Sommation nicht gestellt, überhaupt in keiner Weise leitens der lgl. preußischen Regierung der Versuch gemacht worden ist, auf die Entscheidung unserer Regierung zu influenzieren. Wahr ist an jenen Mittheilungen und ähnlichen hier verbreiteten Gerüchten nur so viel, daß der Regierung in jüngster Zeit Veranlassung gegeben worden ist, sich über die Stellung, welche sie angesichts des drohenden Conflictes einzunehmen, zu äußern, und wir verneinen, daß dies durch eine Darlegung von ihr seither innegehaltenen und auch für die Zukunft festgehaltenen bündesrechtlichen Standpunktes geschehen ist, — eines Standpunktes, welcher eben so sehr die Möglichkeit eines Separatistikkommens für den Fall des gestörten Bundesfriedens ausschließt, als er die Befähigung der söderativen Gesinnung in der Stunde der Gefahr, dermalen aber vor allem noch das ernsthafte Bestreben begiebt, nicht vorzeitig die Erhaltung des Friedens preiszugeben und an der Möglichkeit einer Vermittlung und Verständigung festzuhalten, welche allein dem eigenen Lande und dem gesammelten Vaterlande die Segnungen des Friedens zu retten vermag.

Die "N. Pr. Z." läßt sich aus London, 4. April mittheilen, daß die hannover'sche Regierung von dem belgischen Cabinet gewarnt (?) wurde, sich nicht in eine preußfeindliche Politik einzulassen, sondern neutral zu bleiben; auf irgend welche Hülfe Englands dürfe man dort keinesfalls rechnen. Ob der neulich erwähnte Brief Ihrer Majestät an den König Georg diesen Gegenstand betrifft, weiß der Correspondent nicht.

Der Berliner Correspondent der Hamburger Börsenhalle behauptet, der bayerische Antrag am Bunde, die Neutralisierung der Bundesfestungen betreffend, sei preußischer Ursprung. Auch die "N. Pr. Z." sagt: Der Antrag Baierns auf Neutralisierung der Bundesfestungen sei auf den Wunsch des preußischen Cabinets gestellt worden. Bayern habe sich vor Einführung seines Antrages auch der Zustimmung der österreichischen Regierung versichert.

Wie das "Frankf. Journ." vermitteilt, hat der Antrag Baierns, aus den Bundesfestungen Rastatt und Mainz, sowie aus Frankfurt die österr. und preuß. Truppen wegzuziehen und durch Truppen anderer deutscher Staaten zu ersetzen, Aussicht auf allseitige Annahme. Die oberen Stellen in den genannten Bundesfestungen sollen aber unverändert bleiben, da bei ihnen die Gründe jenes Truppenwechsels nicht in Betracht kommen dürfen, und es schwierig sein, namentlich die technischen Behörden, wie diejenigen der Artillerie und des Genie, den Staaten zu entnehmen, welche eventuell die Erzäptruppen für die abziehenden Österreicher und Preußen stellen werden.

Wie das "Dresdner Journal" meldet, hat Preußen einen Antrag auf Vertagung der General-Zollkonferenz eingebracht. Die Verhandlungen werden deshalb sistiert werden, und steht nächstens die Vertagung zu erwarten.

Wie ein Telegramm der "G. Ost. Zeitg." aus Constantinopel, 5. Juni, meldet, ist Südd. Pascha, der bisherige Großvezier, seines Postens entthoben. Zu seinem Nachfolger ist, nachdem Aali Pascha abgelehnt, Ruschi di Pascha ernannt und dieser wiederum als Seraskier durch Nizda Pascha ersetzt. Aali Pascha, meldet die "N. Pr. Presse", bleibt im Cabinet. Dieser Ministerwechsel ist insofern im gegenwärtigen Moment, in welchem häufig von dem Einrücken türkischer und russischer Truppen in die Donaufürstenthümer die Rede ist, von Bedeutung, als Mehemed Rudschdi Pascha der sogenannten russischen Partei angehört. Da dieses von Aali Pascha nicht behauptet werden kann, so darf das neue Pforten-Cabinet als ein Coalitions-Ministerium bezeichnet werden.

Die "Ostd. Post" vom 6. d. sagt: Die Pforte beabsichtigt an den Küsten Dalmatiens eine Abtheilung, die das jenseitige erst durch Feststellung der Authentizität zu voller Anerkennung gebracht. Kazimierz Mirecki (Krakau), Bruder des bekannten Müssers Stanislaw Mirecki und selbst gewandter Violoncellist, hat mit diesem Gemälde einen Sprung vom Genre in die Historienmalerei gemacht, aber einen größeren mit den zwei anderen, denn das vierte, "die Erwartung" der in Stuart-Tracht vor dem Fenster stehenden Frau, ist unter der durch die anderen erregten Erwartung geblieben und steht in Ausführung kaum auf der Höhe seiner vorjährigen Bilder. Einem Christus Guido Reni's aus der Dresden's Galerie hat der unermüdliche Kopist von Meisterwerken Albert Krafft aus Dresden wieder mit fünf anderen Copien eingefügt. Da ist die Dresden's Madonna mit dem Kind Murillo's, Liotard's verführerische Wiener Chocoladiere, die nicht zum erstenmal in der Ausstellung standen, wie die gebundenen Staffagen auch nur eine Skizze zu einem groben

Ausflug der Kriegsflotte, wie sie es an den Küsten Alaniens gehabt, Kreuzen zu lassen, um gegebenenfalls die Landung von italienischen Freiwilligen zu verhindern. Diese Vorsichtsmaßregel sei, wie man verfügt, in Folge einer Verabredung mit Österreich erfolgt.

Die zu Cusa's Seiten nach der Moldau-Wachei als Armee-Instructoren gesandten französischen Offiziere, deren einer sogar dem Militär-Cabinet des Hospodarsattaché gewesen war, hatten vom Prinzen Carl die Aufforderung erhalten, in ihren resp. Stellungen zu verbleiben. Auf ihre Anfrage beim Cabinet der Tuilerien haben nun diese Offiziere jetzt von Paris aus dazu bereitwillig die Autorisation erhalten. Was bedeuten dem gegenüber von der Conferenz beschlossenen offiziösen diplomatischen Beziehungen?

In der Angelegenheit der österreichisch-mexikanischen Freiwilligen hat das französische Gouvernement dem Kaiser Maximilian neuerdings den Vorschlag gemacht, daß ich die Stadt Wien einzufinden und zu gewärtigen, was ich ihnen durch den von mir zu ernennenden Commissär vorlegen lasse. Die Versammlung hat ihre Verhandlungen so einzurichten, daß dieselben innerhalb dreier Monate beendigt sein können. Kiel 5. Juni 1866. Der Statthalter v. Gablenz.

Die holsteinische Ständeversammlung besteht nach dem "Frankf. Journ." aus 5 augustenburgischen Geistlichen, 4 ritterschaftlichen Mitgliedern, 9 höheren Grundbesitzern, 16 ländlichen Abgeordneten, sämtlich prononciert augustenburgisch, 13. Städteabgeordneten, wovon 11 augustenburgisch, und 1 Abgeordneten der Universität, der gleichfalls holsteinisch gesinnt ist.

Die am 5. Abends in Alttona abgehaltene, von 3000 Personen besuchte Volksversammlung nahm einstimmig Resolutionen an, welche Österreich für die am Bunde gegebene Erklärung danken und den Wunsch, aus der aufgedrungenen Passivität herauszutreten, so wie das Festhalten an dem Selbstbestimmungsrecht zum Zwecke der Herstellung eines gesonderten Staates unter dem Herzoge von Augustenburg aussprechen.

Die "Frankf. Post" schreibt: Nach Zeitungs- und Privatberichten ist ganz Holstein durch Berufung der Stände von den freudigsten Gefühlen durchdrungen und wird kein Opfer scheuen, um fremden Usupationslusten mit allen Kräften entgegenzutreten.

Aus Flensburg, 6. Juni, meldet die "Nord-Ztg.": Gestern wurde eine Abteilung Jäger zum Einpacken in's Schloß commandirt. Eine Anzahl von Kisten ist auf den Bahnhof gebracht worden, um südwärts befördert zu werden.

Eine Privat-Despacho der Berliner "Wörter-Ztg." lautet: Der Notar Dr. Schramm protestierte heute Namens des preußischen Gesandten bei der norddeutschen Bank gegen jede Ausfolge von Geldern an die holsteinische Landesregierung ohne die Zustimmung Preußens. Die Bank-Direction verwies den Protest auf den Weg Rechens. (Ist uns zunächst nicht klar.)

Der Ausschuß der Frankfurter Volksversammlung vom 20. Mai, welche bekanntlich den Beschlüssen des nationalvereinlichen Abgeordnetentages ein kräftiges Paroli bot, erläßt angefichts der unheilvollen Lage, in welche die preußische Junferregierung das gesamte deutsche Vaterland gestürzt hat, einen Aufruf zur Bildung einer deutschen Volks-

partei, und legt zugleich den Entwurf eines Programms vor, den zu berathen und festzustellen Aufgabe einer demnächst einzuberuhenden Versammlung von Vertretern deutscher Volksvereine wäre. Der erwähnte Programm-Entwurf zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil enthält folgende Punkte:

1. Demokratische Grundlage der Verfassung und Verwaltung der deutschen Staaten. 2. Föderative Verbindung derselben auf Grund der Selbstbestimmung. 3. Herstellung einer über den Regierungen der Einzelstaaten stehenden Bundesgewalt und Volksvertretung. Keine preußische, keine österreichische Spize. Der zweite Theil schlägt die nachstehenden vier Resolutionen vor, deren Annahme bei allen ehrlichen Deutschen auf keinen Widerstand stoßen dürfte: 1. Wir fordern die Erhaltung des Friedens in Deutschland. Die Kriegsgefahr ist aus der Vergewaltigung Schleswig-Holsteins entsprungen; besiegt kann sie nur werden durch die sofortige Konstituierung der Herzogthümer als eines selbstständigen Staates, auf Grund des Rechtes und des Volkswillens. Die Stimme Holsteins am Bunde muß ohne Weiteres in Kraft treten, seine Wehrkraft aufgeboten werden. Keine Vergütung über die Herzogthümer wider den Willen der Bevölkerung; keine Theilung Schleswigs. 2. Die preußische Regierung bedroht den Frieden Deutschlands durch ihre Vergewaltigungspolitik; gegen diesen Frevel ist der bewaffnete Widerstand Deutschlands geboten. Neutralität wäre Feigheit oder Verrat. 3. Kein Fuß breite deutscher Erde darf an das Ausland abgetreten werden. Die Gefahr des Verlustes von deutschem Gebiet und die Schwäche einer Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten werden nur dann von uns abgewendet, der Widerstand gegen die Vergrößerungssucht Preußens wird nur dann erfolgreich, die Gefahr eines Sieges an der Seite Österreichs nur dann besiegt sein, wenn die Bundesgenossen im Kampfe gegen Preußen keine dynastische, sondern eine nationale Politik verfolgen und ihren Bund auf Gutschluss gefaßt, diese Ruhestätte mit einem Monumente zu schmücken, das die einfache Inschrift tragen soll: "Hier ruht Friedrich Schillers Vater, † 1796."

4. Der Violinspieler Wieniawski in St. Petersburg erhält als Solist Sr. Majestät des Kaisers eine Gehaltszulage von 1000 R. und wurde ihm gleichzeitig der jährliche Urlaub auf 5 Monate verlängert.

5. In Glasgow ist der Seher eines dortigen Blattes "wegen sündhaften Arbeits am Sonntage" excommuniciert worden. In voller Freiheit gewählte Nationalvertretung mit entscheidender Stimme und ausgestattet mit der no-

sich des Lebens erfreuen soll, jedenfalls der Kunst gewinnvoll lebt. Dies beweist sein Bildchen, so winzig und doch so gehaltreich. Sie sieht und betet, die Gottgeweihte, beleuchtet von dem trübe flimmernden Schein der Ampel oder mehr wohl von dem fern hereinbrechenden Frührot, das sie in Andacht herangewacht haben mag. Und eben die kunstvoll gehaltene Beleuchtung bildet den Reiz des Bildes, das in seiner düsteren Färbung nicht gleich und nicht jedem Besucher anlockt. Von dem "memento mori" der Klosterfrau wenden wir uns zu den "lebten Augenblicken" Wallac-Potocki's, eines Dichters berühmten Geschlechts und früherer Jahrhunderts, den das jenseitige erst durch Feststellung der Authentizität zu voller Anerkennung gebracht. Kazimierz Mirecki (Krakau), Bruder des bekannten Müssers Stanislaw Mirecki und selbst gewandter Violoncellist, hat mit diesem Gemälde einen Sprung vom Genre in die Historienmalerei gemacht, aber einen größeren mit den zwei anderen, denn das vierte, "die Erwartung" der in Stuart-Tracht vor dem Fenster stehenden Frau, ist unter der durch die anderen erregten Erwartung geblieben und steht in Ausführung kaum auf der Höhe seiner vorjährigen Bilder. Einem Christus Guido Reni's aus der Dresden's Galerie hat der unermüdliche Kopist von Meisterwerken Albert Krafft aus Dresden wieder mit fünf anderen Copien eingefügt. Da ist die Dresden's Madonna mit dem Kind Murillo's, Liotard's verführerische Wiener Chocoladiere, die nicht zum erstenmal in der Ausstellung standen, wie die gebundenen Staffagen auch nur eine Skizze zu einem groben

Mickiewicz verherrlichen Gemälde, das die jetzt unerträgliche Scene verdeutlicht. Auf der Krakauer Ausstellung ist Zagielski eine neue hoffentlich mit reicherem Fruchten seines Fleisches wiederkehrende Erscheinung, während andere die ihrige Jahr aus Jahr ein feil halten. So ist Peter Michalcowski (Kaczorow) wieder mit einem Heller saftigen Obstes eingerückt, hat Anton Koslinski (Warschau) die Flora des Sommers tüchtig entfaltet, Arnolodine Hodak (Brünn) uns wieder mit Früchten beschickt, die, stets anders servirt, immer gleich Appetit erregend, ihre Specialität ausmachen und sich im harmonischen Ganzen nie gleichen, wie für sich die Blätter des Baumes. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

"Der Komponist des bekannten "Mailuster" (Gedicht von Kleßheim), Joseph Kreipel, ist dieser Tage in Wien gestorben.

[Grabmal für Schillers Vater.] Kaspar Schiller, der Vater des großen Dichters, ist zu Grölingen in Württemberg begraben. Am 9. Mai dieses Jahres wurde der Gutschluss gefaßt, diese Ruhestätte mit einem Monumente zu schmücken, das die einfache Inschrift tragen soll: "Hier ruht Friedrich Schillers Vater, † 1796."

a. Der Violinspieler Wieniawski in St. Petersburg erhält als Solist Sr. Majestät des Kaisers eine Gehaltszulage von 1000 R. und wurde ihm gleichzeitig der jährliche Urlaub auf 5 Monate verlängert.

b. In Glasgow ist der Seher eines dortigen Blattes "wegen sündhaften Arbeits am Sonntage" excommuniciert worden. In voller Freiheit gewählte Nationalvertretung mit entscheidender Stimme und ausgestattet mit der no-

ihigen Macht, kann über die Verfassung des Vaterlandes endgültig entscheiden.

Auch in Passau gab es am 1. Juni einen kleinen Bierhaus-Krawall, dem aber durch nachdrückliches Einschreiten bald ein Ende gemacht wurde. Eben so in Regensburg.

Die zweite württembergische Kammer hat der Regierung mit 58 gegen 31 Stimmen das erste und zweite Landwehr-Ausgebot zur Verfügung gestellt.

Nach Berichten aus Stuttgart vom 5. d. hat die Abgeordnetenkammer die von der Regierung geforderten 7.700.000 fl. für außerordentliche militärische Rüstungen mit 82 gegen 8 Stimmen bewilligt.

Das seit 14. Februar 1864 in Dresden befindliche k. österreichische Etappencommando ist aufgelöst worden, und wird der Commandant desselben, Hauptmann Seifert, mit den betreffenden Mannschaften nach Böhmen abgehen.

Aus Berlin, 4. Juni, meldet man: Vor dem Berliner Rathause und in dem benachbarten Theile der Königstraße fand heute Vormittags eine nicht ganz unbedeutliche Zusammenrottung von Arbeitern statt, welche die Absicht zu haben schienen, von den städtischen Behörden Beschäftigung zu verlangen. Es wurden die angesammlten Menschen schließlich jedoch ohne ein weiteres ernstliches Einschreiten wieder zerstreut. — Als der König heute Vormittags vor seinem Palais durchmarchirende Truppen besichtigte, stürzte plötzlich ein offenbar irrsinniger Mensch (man sagt, es sei ein Schreiber aus einem hiesigen Bureau) vor dem Könige nieder, umklammerte fest dessen Knie und erklärte, daß er auf Geheiz der ihm erschienenen Jungfrau Maria den König beschwören, keinen Krieg anzufangen. Der Vorfall machte momentan großes Aufsehen, doch gelang eine baldige Entfernung des Wahnsinnigen, der zunächst in Polizeigewahrsam gebracht wurde.

Der „Fr. Postz.“ wird aus Wien, 2. d., geschrieben: Man darf sich darüber nicht täuschen, daß durch die Kunst des Grafen Bismarck und seiner Kriegspartei des Königs Majestät thatsächlich zu dem festen Glauben gebracht wurde, Österreich wolle nicht nur Preußen territorial schwächen, sondern es wo möglich zu einer Abdankung des Königs bringen. Mögen offiziöse Stimmen das Gegenteil behaupten, es ist nicht anders, denn um jenen Zweck zu erreichen, schreibt Graf Bismarck selbst vor, was und wie Herr Bräf in der „N. A. Z.“ schreiben soll, ja man ist sogar soweit gegangen, denjenigen Zeitungen, welche vom Bismarck'schen Pressbüro bedient wurden, die Verbindung aufzukündigen, sofern sie die Aussüze nicht so aufnehmen würden, wie sie eben gegeben werden. So wurde z. B. u. A. jetzt ertheilt, die „Gazeler Btg.“ nicht mehr mit Correspondenzen zu verleihen, weil dieselbe mehr kurfürstlich, d. h. mehr deutsch als preußisch sei. Indessen denkt der König dennoch nicht an einen Krieg und so sehr er auch über die Nothwendigkeit der Annexion der Herzogthümer überredet wurde, noch hat es — das ist ungemeinsschliche Thatsache! — Graf Bismarck nicht dahin bringen können, den König von der Nothwendigkeit des Krieges zu überzeugen. Beginnt derselbe, so müßte man ihn gegen des Königs Willen provociren.

Die „Schles. Btg.“ veröffentlicht eine ihr von zuerst Hand zugegangene Correspondenz aus Berlin, 3. d., worin nach Meldung des ar diesem Tage beginnenden Abzugs der Gardes von Berlin nach der Lausitz wörtlich Folgendes gesagt wird: „Die Gardes müssen bis 10. in der Lausitz stehen; sie kommen nicht in die Reserve, sondern in die Gefechtslinie. In der Niederausitz, Front nach Sachsen, werden also, obwohl das erste Armeecorps in der Oberlausitz, um Görlitz herum und ohne das siebente bei Halle zu rechnen, circa 150.000 Mann concentrirt, und, wie es scheint, wird die Offensive doch von uns begonnen und wahrscheinlich durch Einrücken in Sachsen, als Dank für dessen so überreichte und zweimal von Preußen in Frankfurt betonte Rüstungen; auch will man aus dem durch die Einberufung der hohesländischen Stände begangenen Eingriff in die gemeinschaftlichen Hoheitsrechte von Seiten Österreichs den Caucasus belli herleiten.“ — Die „Schles. Btg.“ veröffentlicht dies mit der Bemerkung, sie habe dazu die Erlaubnis erhalten.

Einen sehr energischen Beschluß hat der Stadtrath von Kronenberg (Rheinpreußen) gefaßt. Derselbe erklärte nämlich keine Adresse absenden, aber auch für die Naturalieferung keine Pauschalzettel zu wollen, da diese Kriegssteuer (als vom Landtag nicht genehmigt) ungewöhnlich sei. Dahingegen wurden für die Frauen und Kinder der einberufenen Wehrmänner sofort vier bis fünfhundert Thaler bewilligt und diese Summe (Gemeindekasse) sofort von den Mitgliedern des Stadtraths einzuzahlt!

Aus Gojal berichten preußische Blätter, daß Hauptmann W. von vier Landwehrleuten zuerst insuliert und dann mit Bayonnetstichen verfolgt worden sei. Die Wunden, die derselbe erlitten, sollen bedenklich sein. Die Excedenten wurden nach Posen abgeführt.

Der „Dziennik Poznański“ meldet: Der Erzbischof von Posen fordert die Geistlichen auf, kein Abgeordneten-Mandat anzunehmen.

Der ehemalige Abgeordnete Bentkowski hat seine Strafe in Magdeburg abgezahlt und ist nach Posen zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die kriegerischen Vorzeichen und Andeutungen, welche aus den französischen Fachministrien transpiriren, nehmen eher zu als ab. So ist es z. B. thatsächlich, daß durch eine Verfügung des Kriegsministers die Erlaubnis der militärischen Dienst-

befreiung für alle die Personen zurückgenommen worden ist, welche bis zum 1. Juni die gesetzmäßig festgestellte Summe für ihre Erfähmänner nicht eingezahlt haben. Gleichzeitig läßt das Marineministerium, ähnlich, wie es zur Zeit des Krimkrieges geschehen, in diesem Augenblick ein seemännisches Handbuch unter dem Titel: „Pilote militaire de la mer Adriatique“ lithographiren, was jedenfalls darthut, wie sehr man besorgt ist, für alle Fälle bei der Hand zu sein. — In den Kreisen der Mitglieder des gelehrenden Körpers zu Paris beschäftigt man sich wieder sehr eifrig mit der auswärtigen Politik der Regierung; man hegt die Absicht, bei Gelegenheit der Budgetdebatte ahermal die Discussion auf dieses Gebiet hinüber zu spielen. Die gesammte Linie ist entschlossen, sich an dieser eben so sehr auf die Regierung, als auf Europa berechneten Kundgebung zu beteiligen.

Italien.

Über ein in Paris entdecktes neapolitanisch-bourbonistisches Complot wird berichtet: „Etwa fünfzig junge Herren aus den ersten Familien des Faubourg St. Germain hatten sich mit den geheimen bourbonistischen Revolutions-Comités im Neapolitanischen in Verbindung gesetzt und waren in Folgedessen nach Italien abgereist, um im Interesse Franz II. zu wirken. Die Pariser Polizei, hievon benachrichtigt, setzte die Florentiner Regierung sofort in Kenntniß, indem sie derselben außer einem vollständigen Namensverzeichnisse auch noch die Photographien der Mehrzahl jener jungen Adeligen einsetzte. Eine starke Sendung von St. Moritz und Lazarus-Kreuzen nach Paris durfte wohl die nächste Folge dieser internationalen Gefälligkeit sein.“

Altpreußland.

Der Staatssekretär des Königreichs Polen, Senator Geheimrat Platano wurde auf eigenes Ansuchen seines Postens enthoben und an seine Stelle der Senator und Geheimrat Milutin vom Kaiser ernannt.

Die Warschauer „Police-Btg.“ vom 4. d. bringt einen Verzeichniss derjenigen Frauen in Warschau, welche wegen Anlegung der Trauerkleider, ohne eingeholte Erlaubnis dazu, vom Oberpolizeimeister zu Geldstrafen verurtheilt wurden.

Der Mufti von Orenburg, Chadzi Biemkiew erklärt in der „Nord. Post“, daß die Nachricht der „Birz. Wied.“, der Altentäter Karakosow sei ein Tatare, falsch ist. Die Tataren, heißt es in der Erklärung, die ihm Monarchen treu ergeben sind, können diese nicht begründete Beschuldigung nicht auf sich nehmen.

Zu dem Karakosow'schen Processe sind, wie die vom Bismarck'schen Pressbüro bedient wurden, die Verbindung aufzukündigen, sofern sie die Aussüze nicht so aufnehmen würden, wie sie eben gegeben werden. So wurde z. B. u. A. jetzt ertheilt, die „Gazeler Btg.“ nicht mehr mit Correspondenzen zu verleihen, weil dieselbe mehr kurfürstlich, d. h. mehr deutsch als preußisch sei. Indessen denkt der König dennoch nicht an einen Krieg und so sehr er auch über die Nothwendigkeit der Annexion der Herzogthümer überredet wurde, noch hat es — das ist ungemeinsschliche Thatsache! — Graf Bismarck nicht dahin bringen können, den König von der Nothwendigkeit des Krieges zu überzeugen. Beginnt derselbe, so müßte man ihn gegen des Königs Willen provociren.

Der „Schles. Btg.“ veröffentlicht eine ihr von zuerst Hand zugegangene Correspondenz aus Berlin, 3. d., worin nach Meldung des ar diesem Tage beginnenden Abzugs der Gardes von Berlin nach der Lausitz wörtlich Folgendes gesagt wird: „Die Gardes müssen bis 10. in der Lausitz stehen; sie kommen nicht in die Reserve, sondern in die Gefechtslinie. In der Niederausitz, Front nach Sachsen, werden also, obwohl das erste Armeecorps in der Oberlausitz, um Görlitz herum und ohne das siebente bei Halle zu rechnen, circa 150.000 Mann concentrirt, und, wie es scheint, wird die Offensive doch von uns begonnen und wahrscheinlich durch Einrücken in Sachsen, als Dank für dessen so überreichte und zweimal von Preußen in Frankfurt betonte Rüstungen; auch will man aus dem durch die Einberufung der hohesländischen Stände begangenen Eingriff in die gemeinschaftlichen Hoheitsrechte von Seiten Österreichs den Caucasus belli herleiten.“ — Die „Schles. Btg.“ veröffentlicht dies mit der Bemerkung, sie habe dazu die Erlaubnis erhalten.

Der gelegene Auslösung der angelaufenen 44 Gemälde und 19 Stahlstiche ging die Verleihung des Jahresberichts durch den Vicepräses des Kratofvereins Gf. Heintz. Wodzicki und Sekretär hr. Fr. Kolosowski vorher. Der Verein zählt 2140 Actionäre, wenig minder als in den günstigsten Jahren. Zur heutigen Prämie wurden die „Flisacy“ Piotrowski's aus Königsberg bestimmt. Kratof ist diesesmal bei der Verlosung gut fortgekommen (18 Gewinne), das Großherz. Posen nicht minder, überhaupt gingen in Legenden, wo weniger Gewinne, dafür die besseren Gemälde hin. Fortuna ist bisweilen auch gerecht. Von den bedienten gewann Sermontowski's „Nest“ hr. Stan. Feintuch (Kratof), Cynk's „Fabrig“ hr. Matczewski (Posen), Duaglio's „Zigener“ hr. Lepow. Lipiński (Kratof), Gryglewski's „Marienkirche“ hr. Sieganicki (Posen), Hahn's Aquarell Bonibet Nowadowski (Kratof) u. A. Deima (Lemberg), Dykoplowski's „Johann Kasimir“ hr. J. Fejt (Kratof), Brandt's „Pferde“ hr. Alex. Bobczyński (Niewistka), Kotek's „Kuh“ Dr. Ad. Maltowski (Kratof), Piotrowski's „Flisacy“ Probst Rydzowicz (Wyzewno), Nonner's „Hunde“ hr. F. Wazerek (Wieliczka), Leopolski's „Nonne“ hr. Pant. Libelt (Posen), Michalewski's „Früchte“, soviel wir uns erinnern, hr. Blad. Dawrowski (Kratof).
Wie der „Gaz.“ erfährt, erhielt die bekannte Volkschriftstellerin hr. Ludw. Leszowska dieser Tage von Seiten der f. k. Statthalterei auf ihre im Landtag eingebrachte und durch diesen Beschluß der Regierung zur Verstärkung empfohlene Eingabe hinsichts von ihr in ihrem ständigen Aufenthaltsort eine abhaltige Antwort.

Im Theater wird morgen von der Lemberger Oper Verdi's „Trovatore“ gegeben, der und gleichzeitig beide Primadonnen Miss Symwater und hr. Wierer (Luzia) vorführen soll.

Vor einigen Tagen wurde durch die Sicherheitsbehörde eine bedeutende Partie von Schnittwaren im Werthe von 300 fl. ausgeforscht, welche man während des letzten Jahrmarktes aus einer Marktstadt durch Einbruch entwendete. Die Waare war, schon größtmöglich zerschnitten, an fünf verschiedenen Orten verborgen. Zwei der Einbrecher und drei ihrer Theilnehmer wurden verhaftet.

Dieser Tag führt ein Grundwirth aus Wodzislaw gegen Miechow in Russisch-Polen. Auf dem Wege dahin wurde er von zwei Männern, die er auf den Wagen aufnahmen, rücklings überfallen, mit einer Schuß geworfen und endlich des Wagens sammt Pferden beraubt. Am 4. d. Mis. wurden die beiden Pferde in einem Stalle auf dem Kleparz angefordert. An demselben Tage wurde durch ein Polizeiorgan ein Maurer in der Floriansgasse angehalten, der einen Tischlergesellen durch einen Faustschlag ins Gesicht zu Boden streckte und ihm den Leibgut mit einer unbedeutenden Baarschaft abnahm. Ferner wurde eine Taglöchnerin, welche einem kleinen Mädchen auf dem Kleparz das Umhängtuch entriß und damit die Flucht ergreifen wollte. Gegenübersäßt einem Bauer der Berlin, sich bei dem Wochenmarkt auf dem Kleparz ein Pferd anzueignen. Er feilschte mit dem Eigentümmer, bis er das Pferd um 25 fl. erhandelt, bestieg hierauf das Thier, um es zu probieren, segte es jedoch in Galopp und wäre damit verschwunden, wenn er nicht durch einen Polizeisoldaten verfolgt und von den Entgegenkommenden angehalten worden wäre.

In neuester Zeit wurden durch die Sicherheitsbehörde wieder einige Taschen die wenigstens für einige Zeit unzählig gemacht. Zwei Weiber aus Russisch-Polen sprachen in einer Schänke auf dem Kleparz so lange dem Brandwein zu, bis sie bestimmtlos auf eine Bank hissen. Die übrige Belegschaft bewußte die Anwendung geeigneter Maßregeln rechtzeitig in Erwägung ziehen zu können. Für Ungarn, wo die

ihren Aufstand, leerte ihre Taschen und theilte deren Inhalt, 18 Arnsdorf im Papier und 18 volkische 10-Groschen-Stücke unter sich. Es gelang 10 der Theilnehmer und den ganzen Geldbetrag zu Stande zu bringen. Außerdem wurden von den Sicherheitsorganisationen 4 Männer wegen eines versuchten und zwei vollbrachten Taschenräuber-Vorhaben verurtheilt, welche in Gastr- und Café-Häusern Gläser, Tischzeug und Zigarren gestohlen, dann ein Taglöher, welcher aus dem Kajimierz durch das Fenster in ein Zimmer stieg und Kleidungsstücke dort zusammenpackte, endlich zwei Glaserei- und Werkzeuge, welche ihrem Meister Waaren und Werkzeuge veruntreute.

* Am 5. l. Mts. Früh wurden in Lemberg beim Bau der Lemberg-Erzherzog-Eisenbahn in der Nähe des Großen Schlosses 2 Arbeiter verschüttet. Der Eine blieb tot, der Andere wurde lebensgefährlich verletzt in's allgemeine Krankenhaus gebracht. Die Urtheile des Unglücks soll eigene Unvorsichtigkeit beim Erdabgraben sein.

Die Verwaltungskommission des ruthenischen Nationalhauses hat das an dasselbe angrängende Haus des Herrn Lewowski für 39.000 fl. d. W. gekauft. Das jährliche Einkommen dieses Hauses beträgt 10.000 fl. d. W.

* Der Lemberger „Przeglad“ erfaßt gleichzeitig aus verschiedenen Gegenden, daß die Nachfrage am 23. und 24. v. stark dem Hopfen im Lande geschadet und die Güter des derselben durch um 3 Wochen sich verzögert haben. Auch im Auslande sei es ähnlich, was nicht wenig auf die Preise des Hopfens influiert, der sogar nicht zu haben sei. Die Krakauer „Gaz. przem.“ sagt, daß dort der Hopfen ganz feind und kräftig sehe.

* Im Interesse der galizischen Agronomen, von denen viele in der letzten Zeit ungewöhnliche Anstrengungen mit dem besten Erfolg zur Hebung des Hopfbaues gemacht, macht die „Gaz. Lwowiska“ darauf aufmerksam, daß alte Vermittler und Wäler gezahlbare Gebühren sich erparen ließen, wenn die Produzenten unmittelbar Proben ihres Produktes den ersten Firmen in Baiern, unter denen die berühmte Moritz Luchmann in Fürth bei Nürnberg, überliefern wollten. Alle bayerischen Hopfenhändler zahlen bei Empfang der Waare baar und die besten Preise lassen sich nur bei unmittelbarem Verkauf erreichen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Der Wochenanzeiger der Nationalbank zeigt gegen den Stainz vom 30. Mai eine Sunnahme des Notenumlauses von 1.910.557 fl. (269.733.122 fl.) Außerdem haben die Darlehen um 58.000 fl. zugemessen. Die am Schluss des Monats zu begleichende Forderung an dem Hypotheks-Anweisungs-Geschäfte beträgt seit dem 1. d. Monats 1.153.225 Gulden, der Betrag der eingelösten Coupons von Grundstücksobligationen 37.883 fl. Abgenommen haben sich die in Bautzno rückzahlbaren Staats- und Kaufchillingsraten der Staatsgäste um 6000 fl. der Compte um 6.574.723 fl. (96.841.950 fl.). Die in Silber rückzahlbaren Forderungen der Bank haben sich um 45.000 fl. verringert, um die sich der Metallshach auf 125.826.765 fl. vermehrt hat.

Breslau, 6. Juni. Amtliche Preisnotierungen für einen preußischen Schiff, d. i. über 14 Grunz, in preußischen Silbergroschen = 5 fl. t. W. außer Ago: Weißer Weizen 50—72, gelber 48—67, Roggen 45—49, Gerste 37—45, Hafer 29—32, Süß 50—62 — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — — Winterrüben (per 150 Pf. Brutto) — — — Sommerrüben (per 150 Pf. Brutto) — — —

Wien, 7. Juni. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 53.— Nat. Anl. 59.50. — 1860er Rose 68.80. — Banknoten 649. — Credit-Aktion 121.40. — London 132.75. — Silber 123.50. — Silber in Waare 134.50. — Duecat 6.33.

Lemberg, 6. Juni. Holländer Duecat 6.10 Geld, 6.26 Waare. — Kaiserliche Duecaten 6.16 Geld, 6.26 W. — Russischer halber Juvelier 10.70 G., 10.93 W. — Russ. Silber-Duvel ein Stück 1.97 G., 2.02 W. — Russischer Papier-Duvel ein Stück 1.41 G., 1.44 W. — Preußischer Gouant-Duvel ein Stück 1.93 G., 1.99 W. — Gal. Pfandbriefe östl. W. ohne Gouy. 68.58 G., 67.75 W. — Gal. Pfandbriefe in G. W. ohne Gouy. 69.89 G., 71.09 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Gouy. 60.82 G., 62.08 W. — National-Antiken ohne Gouy. 60.08 G., 61.17 W. — Galiz. Carl-Ludwig-Eisenbahn-Aktion 153.— G. 157.— W.

Krakau, 7. Juni. Altes polnisches Silber für 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Wohlwichtiges neues Silber für 100 fl. p. 140 verl., 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Gouy. 100 fl. p. 100 fl. vol. 84 verl., 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. p. 100 fl. W. vol. 476 verl., 44 bez. — Russische Silberkrone für 100 Rubel p. östl. W. 146 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinskrone für 150 Thaler p. ö. W. 77 verl., 75 bez. — Preuß. Gouy. für 100 fl. östl. W. Thaler 197 verl., 192 bez. — Neues Silber für 100 fl. östl. Währung 132 verl., 129 bez. — Russ. Bank-Dukaten fl. 6.25 verl. 6.05 bez. — Napoleon-Duvel 10.75 verl., fl. 10.45 bez. — Russische Imperials fl. 10.90 verl., fl. 10.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst jahr. Comp. in ö. W. 68.— verl., 66.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufendem Coupon in G. W. fl. 71.— verl., 69.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in östl. Währung fl. 62.— verl. 60.— bez. — Actionen der Carl-Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östl. Währ. fl. 165.— verl., 160.— bez.

Votto-Ziehungen vom 6. Juni.

Graz: 19, 41, 79, 50, 1.
Prag: 60, 20, 33, 29, 24.
Wien: 50, 71, 8, 32, 11.

Neueste Nachrichten.

Wien, 7. Juni. Se. f. k. Apostolische Majestät haben bei Gelegenheit der Überreichung der Loyalitätsadressen der Städte Pest-Öden an den Tavernicus Freiherrn v. Sennhey folgende huldreiche Worte zu richten geruht:

„In dem gegenwärtigen ernsten Momenten, wo unerwartete äußere Verwickelungen Mich zur Vertheidigung des Ansehens Meiner Krone und der Interessen Meiner Monarchie nötigen dürften, finde Ich einen großen Trost und eine kräftige Stütze in der begeisterten Opferwilligkeit der treuen Böller.“

Von einer solchen werthen Opferwilligkeit legen auch die Adressen der Pest-Öden Bürgerschaft Zeugnis ab, und Ich nehme dieselben als neuzeitliche erfreuliche Beweise ihrer bewährten Treue, ihrer Vaterlandsliebe, so wie ihrer Mir und Meinem Hause bezeugten aufrichtigen Freiheitlichkeit mit warmer Anerkennung entgegen.

München, 6. Juni. Die Adressenkommission der Abgeordnetenkammer ist eventuell für einen engen Verband der Mittel- und Kleinstaaten unter Anteilnahme der betreffenden Volksvertretung in Form eines Parlamentes als Ausgangspunkt für ein allgemeines Parlament.

Amtsblatt.

Kundmachung. (581. 3)

E r k e n n t n i s .
Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt
kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehnen
Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft,
daß der Inhalt des Märzheftes (Nr. VII. Erste
Nummer des zweiten Jahrganges) der vom Vereine:
„Deutsche Freiheit und Einheit“ herausgegebenen Druck-
schrift: „Der deutsche Edgenose“, 15. März 1866. London
und Hamburg, die Verbrechen der Majestätsbeleidi-
gung, der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen
Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe nach den
§§ 63, 64, 65, 66 St. G. begründet und verbündet da-
mit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Ver-
breitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 8. Mai 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Bojsch m. p.

Der k. k. Rathsscretär:
Thallinger m. p.

3. 3975. Kundmachung. (574. 3)

Für den 1. September 1. S. wird die Wahl eines
Landtags-Abgeordneten aus dem Landgemeinden-Wahlbezirke
Zywiec, Ślemień, Milówka ausgeschrieben.

Die Wahlmänner werden aufgefordert, an diesem Tage
zur Vornahme der Wahl bei dem Bezirksamt in Zywiec
zu erscheinen.

Vom k. k. gal. Statthalterei - Präsidium.

Lemberg am 30. Mai 1866.

Der k. k. Statthalter
Franz Freiherr v. Paumgartten. mp.

Obwieszczenie.

Na 1 września r. b. rozpisywa się wybór po-
sła do Sejmu z okręgu wyborczego gmin wiejskich
powiatów Zywiec, Ślemień i Milówka.

Wzywa się przeto wyborców, aby w ręce którego dnia zebrali się w urzędzie powiatowym w Zywiec
celem przedsięwzięcia tego wyboru.

C. k. Prezydium Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 30 maja 1866.

C. k. Namiestnik:

Franciszek baron Paumgartten mp.

Kundmachung.

Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausschreibung der Neu-
wahl eines Landtagsabgeordneten in dem Landgemeinden-
Wahlbezirke Zywiec, Ślemień, Milówka für den 1. Sep-
tember d. J. wird hiermit auf Grund des §. 22 der
L. W. O. das Verzeichniß der in diesem Wahlbezirke nach
den Bestimmungen des §. 14 der L. W. O. als Wahl-
männer berechtigten Besitzer landästlicher Güter mit dem
Beispiel verlautbart, daß Reclamationen binnen 14 Tagen
vom Tage der Kundmachung an gerechnet, beim k. k.
Statthalterei - Präsidium in Lemberg eingebraucht werden
können, und daß Reclamationen, die nach Ablauf dieser
Frist einlangen, als verspätet werden zurückgewiesen werden.

Der Ort und die Stunde der Wahlhandlung wird
den Wahlberechtigten in den ihnen zukommenden Legitima-
tionskarten bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Statthalterei - Präsidium.

Lemberg, am 30. Mai 1866.

Der k. k. Statthalter:

Franz Freiherr v. Paumgartten mp.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania na dzień
1 września r. b. wyboru poselskiego w okręgu
wyborczym gmin wiejskich powiatów Zywiec, Śle-
mień i Milówka ogłasza się niniejszym na pod-
stawie § 22 ordynacyi wyborczej wykaz posiadaczy
dób tabularnych uprawnionych do wyboru posła
w tymże okręgu wyborczym podług § 14 ordyna-
cyi wyborczej z tym dodatkiem, że reklamacje
przeciw tej liście mogą być wniesione do c. k.
Prezydium Namiestnictwa we Lwowie w przeciągu
dni 14 licząc od dnia tego obwieszczenia. Reklamacje
wniesione po upływie tego terminu jako
spóźnione zostaną odrzucone.

O miejscu i godzinie przedsięwzięcia wyboru
zostaną zawiadomieni uprawnieni do wyboru kar-
tami legitymacynemi.

Od c. k. galic. Prezydium Namiestnictwa.

We Lwowie, dnia 30 maja 1866.

C. k. Namiestnik:

Franciszek baron Paumgartten mp.

Berzeichniß

der in dem Landgemeinde-Wahlbezirke: Sosnowiec-Ślemień-
Milówka nach den Bestimmungen des §. 14. der Land-
tagswahlordnung zur Theilnahme an der Wahl des Land-
tagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigten Besitzer land-
ästlicher Güter.

W y k a z

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru
posła sejmowego wedle § 14. ordynacyi wyborczej
w okręgu wyborczym gmin wiejskich, powiatów:

Zywiec-Ślemień-Milówka.

Bor. und Zuname des
Wahlberechtigten

Benennung des
landästlichen Gutes
Nazwa tabularnej
posiadłości

Imię i nazwisko
wyborcy

Sleszowice górne
Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Nr. 8343. Kundmachung. (591. 1)

XL. General-Versammlung
der Actionäre der a. priv. Kaiser Ferdinands-

Nordbahn.

Vorsitzender: f. f. Professor Herr Jo. Stummer, Ritter
von Traunfels. Gegenwärtig 108 stimmberechtigte Herren
Actionäre.

Nachstehende von der Direction gestellte Anträge wur-
den angenommen:

1. Von dem nachgewiesenen Betriebsüberschüsse für das
Jahr 1865 eine Superdividende von 80 fl. öst. W. für
jede ganze Aktie à 1000 fl. GM. festzustellen, wonach
auf den am 1. Juli d. J. fälligen Actiencoupons zugleich
der halbjährigen Zinsen vom 1. Jänner bis 30. Juni 1866
für eine ganze Aktie 106 fl. 25 kr.,
für eine halbe Aktie 53 fl. 12½ kr.,
für eine Fünftaktie 21 fl. 25 kr.
entfallen.

2. Den verbleibenden Saldbetrag von 193.158 fl.
19 kr. dem Reservefonds A zuzuweisen.

3. Die Hinausgabe neuer 5598 Stück ganzer Aktien,
d. i. eine Emission von einem Betrage für jede der bis
jetzt in Appoints à 1000, 500 und 200 fl. bestehenden
Aktien vorzunehmen und deren Bezugrecht dem Überbrin-
ger des am 1. Juli d. J. verfallenden Actiencoupons al-
pari d. i. à 105 fl. öst. W. für je eine Aktie à 1000 fl.
C. M. u. j. w. freizustellen.

Die neuen Aktien mit dem Zinsencoupon pr. 2. Jänner
1867 zu versetzen und schon an der Superdividende des
Jahres 1866 gleichmäßig mit den bereits bestehenden Aktien
Anteil nehmen zu lassen.

4. Die Annmeldungen zum Bezug dieser neuen Aktien
auf die Frist vom 11. Juni bis inclusive 2. Juli d. J.
zu beschränken.

5. Den Herren Actionären, welche von dem Bezugsr-
echte keinen Gebrauch machen wollen, freizustellen, den
vollen Betrag des am 1. Juli d. J. fälligen Coupons
von diesem Tage an zu behalten.

6. Neben die bis 3. Juli d. J. zum Bezug der neuen
Emission nicht angemeldeten Aktien für Rechnung der Un-
ternehmung zu versetzen.

Die vollständigen Modalitäten der neuen Actiennission
werden in einer besonderen Kundmachung veröffentlicht
werden.

Zur Prüfung und Mifertigung des Protocols wurden
die P. T. Herren J. M. Löwenthal, C. Ritter von May-
rau und F. L. Westenthal gewählt.

Nach dem Serumium der von 91 Herren Actionären
abgegebenen Stimmen erhielten die statutennäßig zum
Austritte bestimmten Directoren: Herr Tonga Ritter von
Königswarter mit 87 Stimmen, Herr Simon Winterstein
mit 87 Stimmen, Herr Georg Freiherr von
Plenker mit 81 Stimmen, Herr Eduard Ritter v. To-
desso mit 77 Stimmen wiedergewählt.

Wien, am 1. Juni 1866.

Von der Direction
der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

Kundmachung.

Im Nachhange zur diesseitigen Kundmachung vom 1.
d. Ms. werden hiermit die Modalitäten für die neue Ac-
tien-Emission bekannt gegeben:

1. Innerhalb der Frist vom 11. Juni bis inclusive 2.
Juli d. J. sind die mit einem arithmetisch geord-
neten Nummernverzeichniß versehenen, am 1. Juli
fälligen Aktien-Coupons der Liquidatur zu über-
reichen und ist in diesem Verzeichniß anzumelden, auf
welche Namen und in welchen Abschüttungen (fl. 1000,
fl. 500, fl. 200) die von der neuen Emission ent-
fallenden Aktien gewünscht werden.

2. Gegen diese Annmeldungen werden sowohl die An-
weisungen auf die Aktien und Actien-Anteile der
neuen Emission, als auch der bare Restbetrag von
der Hauptcaisse ausgeföhrt.

3. Von 1. October d. J. angefangen, können die
neuen Aktien und Actien-Anteile gegen Rückstellung
dieser Anweisungen bei der Liquidatur behoben wer-
den.

4. Die aus früheren Emissionen noch circulirenden Ger-
tificate von fl. 125, fl. 100, fl. 50, fl. 20 genießen
kein Bezugsercht auf die neue Emission.

Blanquette der bei der Überreichung der Coupons er-
forderlichen arithmetisch zu ordnenden Verzeichniß werden
in Speditions-Bureau (Jacobsdorf) und bei der Liquidatur
am Bahnhofe gratis verabfolgt.

Wien, am 2. Juni 1866.

Von der Direction der a. pr. Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

L. 8926. Edykt. (589. 2-3)

C. k. Sad krajowy zezwala w częściowym przychyl-
niu się do prośby pp. Franciszka i Magdaleny z Pat-
rowskich Dębskich na ekstabilację sumy 125 złp.
pochodzącej z wiekszej w stanie biernym realności
nr. 147 dz. V/176 gm. VIII w Krakowie na rzecz To-
masza i Zofii Patrowskich intabulowanej sumy 250 złp.
oddalając proszących z żądaniem dalszego wykreszenia
sumy 25 złp.

O czym sie z życia i miejsca pobytu niewiadoma
p. Zofie z Bartosiewiczów Patrowską przez ustanowio-
nego ad actum w osobie p. adw. Dra. Koczyńskiego
z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rydzowskiego
kuratora, i przez edykt niniejszy zawiadamia.

Kraków, dnia 15 maja 1866.

Gorlice, dnia 30 kwietnia 1866.

Wien, dnia 30 maja 1866.

C. k. Namiestnik:

Franciszek baron Paumgartten mp.

Verzeichniß

der in dem Landgemeinde-Wahlbezirke: Sosnowiec-Ślemień-
Milówka nach den Bestimmungen des §. 14. der Land-
tagswahlordnung zur Theilnahme an der Wahl des Land-
tagsabgeordneten als Wahlmänner berechtigten Besitzer land-
ästlicher Güter.

Wysokość

Benennung des
landästlichen Gutes
Nazwa tabularnej
posiadłości

Imię i nazwisko
wyborcy

Sleszowice górne
Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej

Sleszowice górsne

Sleszowice dolne

Gabryświcz Adam
Spakobiercy Tekli-Gabryświes-
czewej</

Amtsblatt.

Kundmachung.

(564. 3)

3. 3645.
 Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft werden mit Schluss des Monates Mai die auf der Route zwischen Bochnia und Leutschau über Neu-Sandec verkehrenden Posturte, namentlich die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec dann die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Neu-Sandec und Leutschau und die wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Neu-Sandec und Leutschau, in ihrem derzeitigen Bestande aufgelöst, dagegen mit Beginn des Juni 1866 eine wöchentlich viermalige Mallepost und eine wöchentlich dreimalige Reitpost zwischen Bochnia und Leutschau, dann eine wöchentlich dreimalige Mallepost und eine wöchentlich viermalige Reitpost zwischen Bochnia und Neu-Sandec eingeführt.

Diese und hiermit in Verbindung stehenden Posturte zwischen Neu-Sandec und Szczawnica werden in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Bochnia und Leutschau.

Von Bochnia	Montag Mittwoch Freitag Samstag Montag Mittwoch Freitag Samstag Montag Mittwoch Freitag Samstag Montag Mittwoch Freitag Samstag Dienstag Donnerstag Samstag Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag Sonntag	6 Uhr Früh, 10 Uhr 30 Min. Vormittag,	Von Leutschau in Keszmark in Alt-Sandec in Neu-Sandec in Limanow in Bochnia	Sonntag Montag Mittwoch Freitag Sonntag Montag Dienstag Donnerstag Samstag Montag Dienstag Donnerstag Samstag Montag Dienstag Donnerstag Samstag Montag Dienstag Donnerstag Samstag	7 Uhr Abends, 10 Uhr 30 M. Abends, 8 Uhr 20 M. Früh, 2 Uhr 45 M. Nachmittag, 7 Uhr 25 M. Abends.
in Limanow					
in Neusandec					
in Alt-Sandec					
in Keszmark					
in Leutschau					

Geht ab von Bochnia nach Ankunft des Nachmittagszuges aus Lemberg.

Geht von Neu-Sandec um 12 Uhr Mittag nach Bochnia weiter. Influirt in Bochnia zum Abendzuge von Krakau nach Lemberg.

II. Reitpost zwischen Bochnia und Leutschau.

Von Bochnia	Sonntag Dienstag Donnerstag Sonntag Dienstag Donnerstag Sonntag Dienstag Donnerstag Sonntag Dienstag Donnerstag Sonntag Dienstag Donnerstag Montag Mittwoch Freitag	6 Uhr Früh, 10 Uhr 30 M. Vormittag,	Von Leutschau in Keszmark in Alt-Sandec in Neu-Sandec in Limanow in Bochnia	Dienstag Donnerstag Samstag Dienstag Donnerstag Samstag Mittwoch Freitag Samstag Mittwoch Freitag Samstag Mittwoch Freitag Samstag Mittwoch Freitag Samstag	7 Uhr Abends, 10 Uhr 30 M. Abends,
in Limanow					
Neu-Sandec					
Alt-Sandec					
Keszmark					
Leutschau					

Geht ab von Bochnia nach Ankunft des Nachmittagszuges aus Lemberg.

Geht von Neu-Sandec um 12 Uhr Mittags weiter. Influirt in Bochnia zum Abendzuge von Krakau nach Lemberg.

III. Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec.

Von Bochnia	Montag Mittwoch Samstag Dienstag Donnerstag Samstag Dienstag Donnerstag Samstag	11 Uhr 30 Min. Abends,	Von Neu-Sandec in Limanow Bochnia	Sonntag Mittwoch Freitag Sonntag Mittwoch Freitag Montag Donnerstag Samstag	7 Uhr Abends, 9 Uhr 45 M. Abends
in Limanow					
Neu-Sandec					

Geht ab von Bochnia nach Ankunft des Abendzuges aus Krakau.

Influirt in Bochnia zum Abendzuge aus Lemberg nach Krakau.

IV. Reitpost zwischen Bochnia und Neu-Sandec.

Von Bochnia	Sonntag Dienstag Donnerstag Freitag Montag Mittwoch Freitag Samstag Montag Mittwoch Freitag Samstag	11 Uhr 30 Min. Abends,	Von Neu-Sandec in Limanow Bochnia	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag Dienstag Mittwoch Freitag Samstag	7 Uhr Abends, 9 Uhr 45 Min. Abends,
in Limanow					
Neu-Sandec					

Geht ab von Bochnia nach Ankunft des Abendzuges aus Krakau.

Influirt in Bochnia zum Abendzuge aus Lemberg nach Krakau.

V. Cariolpost zwischen Neu-Sandec und Krościenko.

Von Neu-Sandec	Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag Sonntag Dienstag Donnerstag Samstag	7 Uhr 40 Min. Früh, 2 Uhr 50 Min. Nach-mittag.	Von Krościenko in Neu-Sandec	Sonntag Montag Mittwoch Freitag Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr 30 M. Vor-mittag, 5 Uhr 40 M. Nach-mittag.
in Krościenko					

Geht ab von Neu-Sandec eine Stunde nach Ankunft der Abendpost aus Bochnia.

Influirt in Neu-Sandec zur Abendpost nach Bochnia.

VI. Botenfahrpost zwischen Krościenko und Szczawnica.

Von Szczawnica in Krościenko	Sonntag Montag Mittwoch Freitag Sonntag Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr 15 M. Vor-mittag, 10 Uhr Vormittag.	Von Krościenko in Szczawnica	Sonntag Montag Mittwoch Freitag Sonntag Montag Mittwoch Freitag	10 Uhr 45 Min. Vormittag, 11 Uhr 45 Min. Vormittag.
---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	--

Influirt in Krościenko zur Cariolpost nach Neu-Sandec.

VII. Cariolpost zwischen Neu-Sandec und Szczawnica.

Von Neu-Sandec in Szczawnica	Für die Zeit vom 1. Juni bis letzten September. Von Neu-Sandec täglich 7 Uhr 40 M. Früh, in Szczawnica 4 Uhr 5 M. Nachmittag.	Von Szczawnica in Neu-Sandec	Für die Zeit vom 1. Juni bis letzten September. Von Szczawnica täglich 9 Uhr 30 M. Vormittag, in Neu-Sandec 5 Uhr 40 M. Nachmittag.
---------------------------------	---	---------------------------------	---

Geht ab von Neu-Sandec eine Stunde nach Ankunft der Abendpost aus Bochnia.

Retourirt von Krościenko nach Szczawnica.

Bei den Mallefahrten zwischen Bochnia und Leutschau, dann zwischen Bochnia und Neu-Sandec bleibt die Passagiersaufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt. Die Passagiersgebühr beträgt pr. Person und pr. Meile vierzigsechs (46) Kreuzer.

Nach der bisherigen Cursordnung haben zum letzten Male abzugehen:
 am 29. Mai die wöchentlich zweimalige Mallepost von Neu-Sandec nach Leutschau;
 am 30. Mai die wöchentlich zweimalige Mallepost von Leutschau nach Neu-Sandec;
 am 31. Mai die tägliche Mallepost von Bochnia nach Neu-Sandec, die wöchentlich fünfmalige Reitpost von Neu-Sandec nach Leutschau und von Leutschau nach Neu-Sandec;

am 1. Juni die tägliche Mallepost von Neu-Sandec nach Bochnia.
 Nach der neuen Cursordnung hat zum ersten Male abzugehen:
 am 1. Juni die wöchentlich viermalige Mallepost von Bochnia nach Leutschau, die wöchentlich viermalige Reitpost von Bochnia nach Neu-Sandec, die wöchentlich dreimalige Reitpost von Leutschau nach Bochnia und die tägliche Cariolpost von Neu-Sandec nach Szczawnica;
 am 2. Juni die wöchentlich dreimalige Mallepost von Bochnia nach Neu-Sandec, die wöchentlich dreimalige Reitpost von Neu-Sandec nach Bochnia, die wöchentlich dreimalige Reitpost von Bochnia nach Leutschau und die tägliche Cariolpost von Szczawnica nach Neu-Sandec;

am 3. Juni die wöchentlich dreimalige Mallepost von Neu-Sandec nach Bochnia und die wöchentlich viermalige Mallepost von Leutschau nach Bochnia.

Zur Ergänzung der täglichen Fahrpostgelegenheit von Neu-Sandec und Bochnia wird in Neu-Sandec am 2. Juni nach dem Eintreffen der Reitpost aus Leutschau ddo. 1. Juni eine Mallepost nach der neuen Cursordnung, nämlich um 12. Uhr Mittag abgehen.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Kundmachung über den Verkehr der Posten zwischen Bochnia und Krynica für die Sommerperiode demnächst erfolgt.

Bon der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg den 10. Mai 1866.

L. 5452.

E d y k t.

(565. 3) jowym krakowskim do ustnej rozprawy wyznaczonym zostało.

Ces. król. Sąd krajowy krakowski zawiadamia ni-jeszym edykiem pp. Szymona Burzyńskiego, Agnie-ich nieznanych spadkobierców nie jest wiadomem, przeto szek Burzyński, małżonków Walentego Nowakowskiego e. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych wy-i Teresę Nowakowską, Andrzeja Szymańskiego, mał-żej wymienionych jak również na ich koszt i niebez-żonków Michała i Zofię Czerwińskich, Kazimierza i pieczęciwo tut, adw. Dra. Rydzowskiego dodając mu na Zofię Fiedorowiczów, nieznanych z imienia dzieci po zastępcę Dr. Koczyńskiego, kuratorem nieobeecných usta-Marcinie Milcu, Jakuba i Teresę Strasserów, Kune-nowi, z którym spór wyłoczony, według ustawy po-gundę, Jacego i Aleksandra Łypałcewskich, Seba-steponowa sądowego w Galicji obowiązującego prze-styana i Rozalij Nowakowskich, Bartłomieja i Małgo-prowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edykiem pozwanym, z imienia spadkobierców Jana Brandysiewicza, i spadkobierców Józefa i Barbary Swierczewskich, Franciszka i Maryanne So-wińskich, Wincentego Słońskiego, małżonków Marcina i Maryanne Majów, Jana i Antonine Radziszewskich, Antoniego i Rozalij Zawadzkich, niewiadomych z imie-nia i miejsca pobytu sukcesorów Jędrzeja i Maryanny Wo

znacza się termin dnia 14 sierpnia 1866 o godzinie 10 w tutejszym Sądzie celem ułożenia warunków licytacyjnych ułatwiających, na który to termin wszystkich wierzycieli na rzeczonej realności prawo hipoteki mających z tym dodatkiem się wzywa, że niestawiający do większości głosów tych, którzy stana, doliczeni będą.

Po tym odbytym terminie nastąpi rozpisanie licytacji w trzecim terminie, na którym rzeczona realność poniżej ceny szacunkowej najwięcej ofiarującemu sprzedana będzie.

Wyciąg tabularny, reszta warunków licytacji i akt szacunkowy w tutejszo-sądowej rejestraturze, a podczas licytacji przy komisji sądowej do przedsięwzięcia téże licytacji wyznaczony w osobie pp. c. k. konsyliarzy Bolberita i Kumera przejeźć można.

O tem zawiadamia się wszystkich wierzycieli hipotecznych i stronę przeciwną, wszystkich zaś, którzy po 30 października 1865 prawo hipoteki uzyskali, lub którym dla jakiegoś przyczyny uchwała doręczona być nie mogła, przez edyktu i kuratora w osobie p. adwokata Dra. Jarockiego z substytucją p. adwokata Dra. Bandrowskiego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 26 marca 1866.

3. 14484. **Kundmachung.** (580. 3)

Im Grunde Decrets des hohen f. f. Staatsministeriums vom 18 März 1866 § 1452/St. M. findet die f. f. Statthalterei-Commission einvernehmlich mit der f. f. Finanz-Landes-Direction die Bemautung der ausgebauten zwei Meilen langen Strecke der Stotwinia-Brzesko-Sandec'er Landesstraße nach der II. Classe des Aerarial-Wegmauth-Tarifes mit der Auffstellung eines Wegmauthschranks bei der herrschaftlichen Mühle in Gnojnik im $\frac{9}{100}$ des $\frac{1}{4}$ der 2. Meile, ferner die Bemautung der im Zuge derselben Straßentrecke befindlichen zwei Brücken und zwar Nr. 4 zwischen Brzesko und Okocim, dann Nr. 20 zwischen Poremba und Uszew nach der II. Classe des für Aerarial-Brückenmauth geltenden Tarifes mit einem Brückenmauthschranks bei der Brücke Nr. 4 im $\frac{9}{100}$, $\frac{1}{4}$ der 1. Meile zu Gunsten der Concurrenz-Parteien dieses Straßenzuges auf die Dauer von 5 Jahren, d. i. vom 1. Juli 1866 angefangen, gegen Beobachtung der bei Aerarialmauthen bestehenden Mauth-Befreiungen zu bewilligen und zu gestatten, daß bis zur Errichtung eines Mauthhauses an der Brücke Nr. 4, der Brückenmauthschranks provisorisch am Eingange in die Stadt Brzesko im $\frac{9}{100}$ oder $\frac{3}{100}$ des $\frac{1}{4}$ der 1. Meile errichtet werde.

Was biemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 31. Mai 1866.

Obwieszczenie

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa stanu z dnia 18 marca b. r. I 1452/M. S., zezwala c. k. Komisja namiestnicza w porozumieniu z c. k. Dyrekcją krajową skarbu na obmycenie wybudowanej części dwuświatowej gościnka kraju od Stotwinia na Brzesko do Sącza prowadzącego wedle II klasy taryfy rządowej dla poboru myta drogowego z postawieniem rogatek drogowo-mytniczych przy dworskim młynie w Gnojniku, w $\frac{9}{100}$, $\frac{1}{4}$, 2 mili, oraz na obmycenie w ciągu tej drogi istniejących dwóch mostów nr. 4 między Brzeskiem i Okocimem, tudzież nr. 20 między Porembą i Uszewem z jedną rogatką mostowo-mytniczą przy moście nr. 4 w $\frac{6}{100}$, $\frac{1}{4}$, 1 mili z poborem należności wedle II klasy taryfy rządowej dla poboru myta mostowego na rzecz konkurencji téj drogi krajowej na lat pięć, to jest od 1 lipca 1866 r. poczawszy pod warunkiem uwzględnienia uwolnienia od poboru myta przy mytach rządowych ustawami zastrzeżonymi.

Przytym zezwala się, aby do czasu wybudowania domu mytniczego przy moście nr. 4 rogatka mostowa tymczasowo przy Brzesku w $\frac{2}{100}$ lub $\frac{3}{100}$, $\frac{1}{4}$, 1 mili prowizorycznie postawioną była.

Có się niniejszym podaje do powszechnej wiadomości.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 31 maja 1866.

L. 6764. **E d y k t.** (548. 3)

c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza publicznie, iż celem zaspokojenia pretensji p. Franciszka Zassowskiego w kwocie 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. w. a. z procentem 6% od dnia 1 kwietnia 1858, kosztami w ilościach 3 złr. 30 kr. 41 złr. m. k. 134 złr. 13 kr. 59 złr. 48 kr. 103 złr. 66 kr. 6 złr. 98 kr. 16 złr. 20 kr. w. a. tudzież kosztami w kwocie 24 złr. 10 kr. w. a. obecnie przyznanymi, przymusowa sprzedaż $\frac{1}{5}$ części dóbr Gorzejowa góra i średnia, p. Bolesława Goławskiego i p. Klementyny z Goławskich Koźradzkiej własnością będącej pod następującymi warunkami, dnia 17 lipca 1866 o godz 10 zrana odbędzie się:

1. Rzeczną $\frac{1}{5}$ część dóbr Gorzejowa góra i średnia przedaną zostanie na powyższym terminie i niżej ceny szacunkowej, w kwocie 5685 złr. 30 $\frac{3}{5}$ kr. sądownie wypośrodkowanej, a to za cenę, jaką kto ofiaruje.

2. Ta $\frac{1}{5}$ część sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem prawa wynagrodzenia za powinności urbaryalne.

3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji 20% część wartości szacunkowej w okrągłej ilości 280 złr. w. a. jako zakład albo w gotówce, albo w c. k. austriackich rządowych, albo indemnizacyjnych obligacyjach albo nareszcie w listach zastawnych galicyjskiego kredytowego Towarzystwa z niezapłaconymi kuponami i talonem, jednakże podług ostatniego w gazecie Krakowskiej niemieckiej (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnej, do rąk komisji licytacyjnej złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożony, innym zaś licy-

tującym zaraz po ukończeniu licytacji zwróconym zostanie.

4. Największą ofiarującą obowiązany jest, w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą której akt licytacyjny do Sądu przyjęty został, trzecią częścią ceny kupna do tutejszego depozytu sądowego złożyć, w którą w gotówce złożony zakład wliczony, zaś w efektych obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciej części ceny kupna wróconym będzie.

5. Zaraz po wypełnieniu tego warunku (art. 4) najwiejszą ofiarującą, nawet gdyby tego nie żądał, dekret własności $\frac{1}{5}$ części kupionych dóbr z wyjątkiem wynagrodzenia za zniżone powinności urbaryalne (w art. 2) obwarowanym, wydanym zniżone, on jako właściciel zaintabulowany i $\frac{1}{5}$ części dóbr tych w fizyczne jego posiadanie, jednakże na jego koszta oddane będzie, oraz na takiej nie zaś na wynagrodzeniu za zniżone powinności urbaryalne, które na kupiciela nie przechodzą, nietykalne zostaje, wszystkie ciężary hipoteczne z wyjątkiem ciężaru dom. 289, pag. 416, n. 31 on. jako ciężaru gruntu, który kupiciel bez stracienia od ceny kupna na siebie przyjąć jest obowiązany, zmazane i na cenę kupna przeniesione będą.

6. Resztę warunków licytacji wolno jest chęć kupienia mającym, wraz z aktom oszacowania i wyciągiem tabularnym w tutejszo-sądowej Registraturze, a w dzień licytacji u delegowanego komisji licytacyjnej przejeździć lub odpisać.

O czym się strony interesowane, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych do rąk własnych, z życia i miejsca pobytu niewiadomych, na ręce ustanowionego kuratora p. adw. Dra. Bandrowskiego edyktami uwiadomiono.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 3 maja 1866.

L. 6547. **E d y k t.** (559. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski rozpisuje celem zaspokojenia uzyskanej przez spadkobierców Jana Fuchsza przeciw p. Olimpii hr. Bobrowskiemu sumy 16465 złp. w resztującym sumie 13137 złp. 15 gr. czyli 3284 złr. 37 kr. w. a. z przyn. publicznej sprzedaży dóbr Radomysł z przyległościami Party, Ruda górna i dolna tudzież dóbr Dulcza w obwodzie Tarnowskim leżących w jednym terminie, a to dnia 3 lipca 1866 o godzinie 10. zrana, pod następującym, w protokole komisji z prz. 27 lutego 1866 do l. 318 poszczególnie kosztów egzekucyjnych w kwocie 13 złr. 17 $\frac{1}{2}$ kr. w. a. jeszcze nie zapłaconych, tudzież niniejszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 17 złr. 61 kr. w. a., odbędzie się relictacya realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod L. 254 położonej na dniu 10. sierpnia 1866 o godzinie 10. rano a to pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość tej realności w drodze sądowego oszacowania w sumie 3571 złr. 5 kr. w. a. wyprowadzoną. Jednakowo realność ta także niżej ceny szacunkowej atoli nie niżej 2000 złr. w. a. sprzedana być może.

2. Każdy chęć kupienia mający winien kwotę 500 złr. w. a. jako zakład w gotówce lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub publicznych na okaziciela opowiadających obligacyjach rządowych podług ostatniego kursu, wszakże nigdy nad nominalną wartością licząc do rąk komisji licytacyjnej złożyć.

Nakoniec dozwala się chęć kupienia mającym reszty warunków, akt szacunkowy i wyciąg tabularny realności na sprzedaż wystawionej w tutejszo sądowej rejestraturze przejeździć lub w odpođie podnieść.

O tej rozpisanej licytacji uwiadawia się p. Antoninę Tapkowską, Franciszkę Jakubowskiego, Mindla Rosenthal, Chaima Kleinhändler, Andrzeja Jakubowskiego, Wiktorię Jakubowską, masę Nechy Kleinhändler, nieznajomych wierzycieli, jakoto: Apolonię z Jakubowskich Szymkiewiczową i Maryannę z Jakubowskich Szymańską, wszystkich tych wierzycieli hipotecznych, którym uchwała o pozwalonej relictacyi albo całkiem nie, lub za późno doręczoną została, jakotę i tych wierzycieli, którzy dopiero po dniu 17. września 1864 do ksiąg hipotecznych wpisani zostali z tém dodatkiem,

że im jako kurator adwokat tutejszy krajowy Dr. Grabczyński z substytucją adwokata krajowego Dr. Kaczkowskiego nadany zostało.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów dnia 29 marca 1866.

L. 7229. **Obwieszczenie.** (547. 3)

c. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż oświadczenie spadkobiercy Floryana Karola dw. im. Mikicińskiego, a mianowicie: pełnoletni Roman Teodor Emil Floryan 4 im. Mikiciński, małolatka Teodora Maria 2 im. Mikicińska przez oniejsze opiekunkę Pulcherę Mikicińską i p. Antoni Ciepliński, przeciw p. Eliaszowi Granowa Wodzickiemu, a w razie śmierci jego przeciw spadkobiercom onego, o eksstabulaę sum 4561 złp. i 78 złp. 28 gr. z przyn.

w stanie biernym części dóbr Radogosz "wielki dwór"

Dom. 118, pag. 347, n. 4 on. intabulowany skarżę wniosł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnej rozprawy na dzień 28 czerwca 1866 o godz. 10 zrana został wyznaczony.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z substytucją adwokata krajowego Dr. Kaczkowskiego uwiadomia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 3 maja 1866.

L. 2200 ex 1865. **Edykt.** (549. 3)

c. k. Sąd powiatowy jako Urząd w Frysztaku zawiadamia niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomego Szymona Małeciego, który zakłada do depozytu złożony, innym zaś licy-

kiej Wicenty Bernal pod dniem 23 Sierpnia 1865

I. 2200 o zniesienie współwłasności co do realności pod nr. 70 w Frysztaku wniosek pozwowy, w załatwieniu którego pozwu do rozprawy ustnej na dzień 9. lipca 1866 o godzinie 9. zrana w tutejszym Sądzie wyznaczonym zostało.

Gdy miejscę pobytu współzwaneego powyżej wymienionego nie jest wiadomo, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania tegoż również na koszt i bezpieczeństwo jego p. Seweryna Purzyckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującej przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem wspólnie z tą wypisem, aby się w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni zgłosiły i prawo swoje do tegoż kwitu wykazali, albowiem po daremnym upływie tego terminu wyż wspomniony kwit za nieważny i niebyły uznany będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 7. maja 1866.

L. 2945 civ.

Edykt.

(576. 3)

c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu na prośbę Andrzeja Martusiewicza wzywa niniejszym tych, którzy zagubiony kwit dawniejszej c. k. Kasy cyrkularnej Nowo-Sądeckiej na kaucję w kwocie 90 złr. m. k. przez Andrzeja Martusiewicza dnia 15. grudnia 1846 do art. 47 położona posiadały, aby się w przeciągu jednego roku 6 tygodni i 3 dni zgłosiły i prawo swoje do tegoż kwitu wykazali, albowiem po daremnym upływie tego terminu wyż wspomniony kwit za nieważny i niebyły uznany będzie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 7. maja 1866.

3. 9226.

Kundmachung.

(578. 3)

Bom Tarnower f. f. Kreisgerichte wird das die Concurs-Gründung über das Vermögen des Stanislaus Br. Konopka verlautbarend Edict vom 3. Mai 1866 §. 7311 im Grunde der vom h. f. f. Oberlandesgerichte in Krakau unter dem 24. Mai 1866 §. 7885 verfügten Aufhebung der Concurs-Gründung wiederhergestellt.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 30. Mai 1866.

Nr. 5136.

Kundmachung.

(577. 3)

Vom 15. Juni 1866 tritt wieder die f. f. Postexpedition Żegestów und die tägliche Botenfahrt Żegestów-Krynicz mit der im verflossenen Jahre für dieselben bestandenen Goursordnung für die Dauer der heuerigen Badeaison d. i. bis Ende September ins Leben. Lemberg, am 2. Juni 1866.

Nr. 1270.

Kundmachung.

(582. 3)

Wegen Verpachtung der Mauthstation Chełmek auf der preußisch-österreichischen Landesstraße mit dem neuen Standort vor Chełmek in Podzagrójnie wird am 13. Juni 1866 mit dem Ausrufssprei von 1473 fl. 63 kr. für die Zeit vom 1. Juli 1866 bis Ende Dezember 1867 eine Offertverhandlung in der f. f. Gränzollamtsskanzlei in Chełmek, dann wegen Verpachtung der Mauthstation Koźmierzów auf der Baran'er Landstraße mit dem neuen Standorte in Biełszycze am 13. Juni 1866 mit dem Ausrufssprei von 2135 fl. 52 kr. für eben dieselbe Zeit eine zweite Offertverhandlung in den Amtslocalitäten des f. f. Kreisvorsteher's in Krakau abgehalten werden.

Die diesfälligen Offerten sind für jede der betreffenden Mauthstationen an dem oben festgesetzten Termine längstens bis 12 Uhr Mittags in dem bezeichneten Orte der vorzunehmenden Verhandlung einzubringen.

Sie einzubringende Offerte muß mit der vorstehenden Stempelmarke und mit dem 10